

# **Herzlich Willkommen**

**liebe angehende Fachlehrerinnen und Fachlehrer!**

Wir freuen uns, dass Sie sich dafür entschieden haben, Ihre Ausbildung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Hamm zu absolvieren. Anderthalb spannende, arbeitsreiche und hoffentlich erfolgreiche Jahre gemeinsamer Arbeit liegen vor uns. Sie werden in dieser Zeit viel Neues erfahren und sicher des Öfteren vor offenen Fragen oder unbekanntem Herausforderungen stehen.

Mit diesem Ausbildungs-ABC wollen wir Ihnen eine Hilfe für den Anfang im neuen Berufsfeld geben und einige Fragen beantworten.

**Alles Gute und viel Erfolg wünscht Ihr Ausbildungsteam**

**Bärbel Bäumer**

**Jutta Gierse**

**Martin Lüneberger**

**Hamm, im November 2017**



## Ausbildungsleiter

„Der Ausbildungsgang wird von der Leiterin oder dem Leiter des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung geleitet (Ausbildungsleiterin oder Ausbildungsleiter). (§ 10 (3) APO FLFS)“. Dies ist am ZfsL Hamm der Leiter des Seminars für sonderpädagogische Förderung Herr Gernemann.

## Ausbildungslehrer/innen Mentor(innen)

Die beiden Kolleg(inn)en, die Sie während Ihrer Ausbildung begleiten, sind aus dem Lehrer(innen)team Ihrer → *Ausbildungsklasse*. Mentor/innen können fertig ausgebildete Förderschullehrer/innen oder Fachlehrer/innen sein. Lehramtsanwärter/innen im bedarfsdeckenden Unterricht dürfen keine Mentorenaufgaben übernehmen.

Kooperative Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungslehrer/innen und Ihnen ist die Basis der gemeinsamen Arbeit in der Klasse. Wir halten es von daher für erforderlich, dass Sie an den Teambesprechungen Ihrer Ausbildungsklasse grundsätzlich teilnehmen.

Ihre Ausbildungslehrer/innen schreiben zwei Beurteilungsbeiträge, die nicht in einer Note zusammengefasst wird. Diese Beurteilungsbeiträge sind neben anderen ein Kriterium für die Erstellung der Beurteilungsbeiträge durch uns.

## Beihilfe

Beihilfeanträge bekommen Sie in der → *Verwaltung* oder per Download im Internet (siehe → *Anschriften*).

Der Antrag auf Beihilfe ist direkt (kein → *Dienstweg*) bei der Bezirksregierung Arnsberg einzureichen. Zum Antrag gehören das entsprechende Formblatt, Ihre Arztrechnungen (Originale) und sonstige Belege über Behandlungsmaßnahmen zusammen mit einer Kopie Ihrer Krankenversicherungspolice, aus der der prozentuale Anteil der Krankenversicherung hervorgeht.

Die Rechnungen sind innerhalb eines Jahres ab Rechnungsdatum einzureichen, sonst verfällt der Anspruch auf Erstattung. Die Mindestsumme je Antrag sollte 100,- Euro sein, es sei denn, sie würde in einem Kalenderjahr nicht erreicht.

Die bearbeiteten Beihilfebescheide inkl. der Originalrechnungen werden an das ZfsL bzw. zu Ihnen nach Hause zurückgesandt.

## Besuche - Praxisbesuche

„Die stellvertretende Ausbildungsleiterin oder der stellvertretende Ausbildungsleiter sowie die zuständige Fachleiterin oder der zuständige Fachleiter müssen sich durch Besuche über den Ausbildungsstand der Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Ausbildung informieren und sie beraten“ (§ 12 (4) APO FLFS)

Ausgehend von den Inhalten in den einzelnen Seminaren werden die Schwerpunkte für die einzelnen Praxisbesuche natürlich vorher genannt und gemeinsam erarbeitet.

In der Regel werden 6-8 Besuche durchgeführt.

Nach Durchführung Ihrer Stunde/Lernsituation oder Fördereinheit beginnen wir später im Beisein Ihre/s/r Mentor/s/in mit der Nachbesprechung. Zwischen der Stunde und der Nachbesprechung sollten Sie sich kurz Zeit zur Reflexion Ihrer Stunde nehmen. Über den Ablauf der Nachbesprechungen erhalten Sie Informationen in den jeweiligen Seminaren.

## Beurteilungen

Während der Ausbildung sind Ihre Leistungen schriftlich und unter Angabe einer Note von uns zu beurteilen: Wir (Fach- und Hauptseminar) beurteilen je zweimal (Zwischenbeurteilung + Endbeurteilung). Von Ihren Ausbildungslehrer/innen erhalten Sie ebenfalls zwei Beurteilung, allerdings ohne Note.

## Dienstort

Ihr Dienstort ist Hamm.

## Dienststelle

ist das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Hamm – Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung - Seminar für Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Ausbildung

Adresse siehe → *Anschriften*

## Dienstunfall

Während Ihrer Ausbildungstätigkeiten und während Fahrten zu den Ausbildungsorten genießen Sie Dienstunfallschutz. Bitte benachrichtigen Sie bei einem Unfall im Dienst umgehend die Bezirksregierung auf dem → *Dienstweg*. Formulare dazu stehen zur Verfügung. Bei Autounfällen sollten Sie auf jeden Fall die Polizei hinzuziehen.

Dienstreisen bedürfen der Genehmigung durch die vorgesetzte Dienststelle bzw. Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten, da sonst kein Dienstunfallschutz gewährt werden kann.

## Dienstweg

Schreiben an übergeordnete Behörden z.B. die Bezirksregierung tätigen Sie immer über den Dienstweg. Das sieht folgendermaßen aus: Schreiben werden in doppelter Ausführung mit dem Vermerk „a.a.D.“ = „auf dem Dienstweg“ über das ZfsL weitergereicht. Neben Ihrem Absender geben Sie auch an:

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Hamm, Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung - Seminar für Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Ausbildung

Es gibt **zwei Ausnahmen:**

- Beihilfeanträge gehen direkt zur Bezirksregierung Arnsberg
- Alle Angelegenheiten und Fragen bezüglich Ihrer Bezahlung regeln Sie direkt mit dem → **LBV**.

## Fachlehrerin in Ausbildung

„Sie führen während der Ausbildung die Bezeichnung ‚Fachlehrerin in Ausbildung‘ oder ‚Fachlehrer in Ausbildung‘.“ (§ 4 (3) APO FLFS). Dies ist Ihre offizielle Dienstbezeichnung und wird von uns mit FaliA abgekürzt. Hinsichtlich der rechtlichen Stellung der FaliA kommt es immer wieder zu Missverständnissen: Sie sind Angestellte im öffentlichen Dienst und nur hinsichtlich der Beihilfe im Krankheitsfalle den Beamten gleichgestellt.

## Fahrtkosten

Sie erhalten ggf. Fahrtkostenerstattung nach den geltenden Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Zurzeit stehen dafür jedoch keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ein Tipp: Führen Sie über alle dienstlichen Fahrten Buch, um sie beim Finanzamt als Werbungskosten geltend machen zu können. Dazu gehören auch Fahrten anlässlich Literaturbeschaffung, Unterrichtsvorbereitung etc.!

Noch ein Tipp: Wo immer Sie dienstlich hinfahren, bilden Sie Fahrgemeinschaften!

## Homepage

Die Homepage des Seminars für sonderpädagogische Förderung bzw. der hier eingegliederten Ausbildung zur Fachlehrerin/ zum Fachlehrer an Förderschulen finden Sie unter:

[http://www.zfsl-hamm.nrw.de/Seminar\\_SF/Fachlehrerausbildung](http://www.zfsl-hamm.nrw.de/Seminar_SF/Fachlehrerausbildung)

## Konferenzen

in der Schule sind Veranstaltungen, an denen Sie teilnehmen müssen. Das gilt auch für Dienst- und Teambesprechungen und eventuell Stufenkonferenzen.

Ausnahmen gelten nur am Mittwoch, weil in dieser Zeit die → *Seminare* in Hamm stattfinden.

## Krankmeldungen

Kann wegen Krankheit der Dienst nicht ausgeübt werden, gilt Folgendes:

- Sie benachrichtigen unverzüglich, d.h. morgens früh telefonisch das Seminar und teilen Ihre voraussichtliche Krankheitsdauer mit.
- Darüber hinaus benachrichtigen Sie an Ihren Schultagen vor Unterrichtsbeginn auch Ihre Ausbildungsschule.
- Vor Praxisbesuchen muss selbstverständlich auch der Fachleiter/die Fachleiterin frühzeitig telefonisch unter seiner privaten Telefonnummer informiert werden, also im Idealfall einen Tag vor dem Praxisbesuch.
- Bei mehr als zweitägiger Fehlzeit legen Sie dem Seminar (nicht der Schule) unverzüglich eine ärztliche Dienstunfähigkeitsbescheinigung vor. In Verbindung mit Ferien bzw. beweglichen Ferientagen ist diese grundsätzlich vorzulegen.
- Bei längerfristiger Erkrankung muss die aktuelle Dienstunfähigkeitsbescheinigung immer sofort dem Seminar zugesandt werden.
- Nehmen Sie nach der Krankheit Ihren Dienst wieder auf, bitte dies auch dem Seminar mitteilen.

An den Seminartagen ist es grundsätzlich begrüßenswert z.B. durch ein Mitglied der Fahrgemeinschaft auch den Fachleiter zu informieren. Dies allein reicht jedoch nicht, weil in der Verwaltung die „offizielle Liste“ geführt wird.

Bitte informieren Sie sich bei Ihren Kollegen hinsichtlich der Inhalte aus den Seminaren, die Sie krankheitsbedingt verpasst haben, und organisieren Sie untereinander, dass Sie die ggf. verteilten Arbeitspapiere und Protokolle erhalten.

Bei einer krankheitsbedingten Fehlzeit, die über 6 Monate dauert, stellt das → *Landesamt für Besoldung* die Bezahlung ein, nimmt diese aber bei Genesung wieder auf.

## LBV = Landesamt für Besoldung und Versorgung

Das LBV zahlt Ihnen die Unterrichtsbeihilfe aus. Ihre Höhe entspricht den Anwärterbezügen des Eingangsamtes A 9 gemäß der aktuellen Besoldungstabelle, zuzüglich des zustehenden Orts- und ggf. Familienzuschlages. Die Unterhaltsbeihilfe ist steuerpflichtig. (siehe → *BASS* 21- 23 Nr. 1.2)

Ihre Steuerkarte, ggf. Antrag auf Kindergeld und ggf. Antrag auf vermögenswirksame Leistungen müssen Sie, sobald sie Ihre Personalnummer haben – sie beginnt immer mit einem E - dem LBV direkt – also nicht auf dem → *Dienstweg* zusenden. Ohne Ihre Personalnummer können Ihre Anträge nicht bearbeitet werden. Es kann manchmal mehrere Wochen dauern, bis Ihre erste Unterhaltsbeihilfe überwiesen wird.

Verdienstbescheinigungen können nur beim LBV angefordert werden. Adresse siehe → *Anschriften*

Noch ein Hinweis, der zwar nichts mit dem LBV, aber dennoch auch mit Geld zu tun hat: Angehende Fachlehrer/innen mit Kindern können, wenn es kein weiteres Familieneinkommen und keine Unterhaltszahlungen für die Kinder gibt, ggf. durch das Arbeitsamt einen Kindergeldzuschlag erhalten

## Nebentätigkeit

wie z. B. Kursleitung an der VHS kann in bestimmtem Umfang genehmigt werden. Antrag auf dem → *Dienstweg* an den Leiter des ZfsL Herrn Dr. Lücke. Inhaltliche Gestaltung des Antrages siehe → *Nebenamtlicher Unterricht*.

## Prüfung

Der erste Teil Ihrer Prüfung besteht aus der → *Schriftlichen Hausarbeit*.

Es folgen die unterrichtspraktischen Prüfungen, die aus zwei Unterrichtsstunden mit Reflexion bestehen.

Den Abschluss bilden die 60-minütigen mündlichen Prüfungen. Weitere Informationen erfolgen zu gegebener Zeit.

## Schriftliche Hausarbeit

Bestandteil Ihrer → *Prüfung* ist eine Schriftliche Hausarbeit. Sie haben zur Anfertigung ab Themenstellung 6 Wochen Zeit. Ein Thema können Sie dem/r Fachseminarleiter/in selbst vorschlagen; über inhaltliche und formale Anforderungen erhalten Sie zu gegebener Zeit ausführliche Informationen.

## Schriftliche Planungen

werden für die → *Besuche* vorgelegt. Über Umfang, Inhalt und Form werden Sie rechtzeitig in Haupt- und Fachseminar informiert.

## Schulpraktische Ausbildung

Sie umfasst 12 Wochenstunden, die in der Regel auf 4 Wochentage - Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag – verteilt werden. Darüber hinaus fallen Pausen – und Betreuungszeiten während der Mahlzeiten an. Ihre Schulleitung wird Ihnen eine → *Ausbildungsklasse* zuweisen. Während der anderthalb Jahre werden Sie von 2 → *Ausbildungslehrer/innen* angeleitet.

Innerhalb der schulpraktischen Ausbildung sind „die Aufgaben zu berücksichtigen, die sich bei der Durchführung des Ganztags schulbetriebs ergeben. „Dazu gehören neben Tätigkeiten im Unterricht auch pflegerische Tätigkeiten und die Durchführung von Freizeitmaßnahmen.“ (§12 (3) APO FLFS). Daher sollen Sie an einem Tag in der Woche auch am Mittagessen und am Nachmittagsunterricht teilnehmen.

An Elternabenden, Elternsprechtagen, Stufen-, Klassen- und Lehrerkonferenzen, Dienstbesprechungen, Ausflügen, Schulfestern und schulinternen Fortbildungen etc. Ihrer Ausbildungsklasse bzw. – schule nehmen Sie teil. Ausnahme bilden dabei nur unsere Seminarzeiten. Im Einzelfall können Sie bis zu zweimal pro Jahr – d. h. dreimal innerhalb der Ausbildung - für eine schulische Veranstaltung befreit werden.

## Schulprogramm

Jede Schule hat in den letzten Jahren ihr eigenes Schulprogramm entwickelt. Fragen Sie danach oder stöbern Sie im Internet. Es lohnt sich!

## Schulwanderungen und Schulfahrten

(ausschließlich in) **Ihrer Ausbildungsklasse** sollten Sie, wenn es irgendwie geht, nicht versäumen. Man lernt Schüler/innen viel näher kennen und Kolleg(inn)en natürlich auch. Bitte besorgen Sie sich **spätestens 14 Tage vorher** in der Verwaltung einen entsprechenden Antrag. Dieser Antrag muss von Ihrer Schulleitung abgezeichnet werden. Eine Genehmigung erfolgt dann durch den Leiter des Seminars für sonderpädagogische Förderung Herrn Gernemann. Gemäß einer Verfügung von November 2001 dürfen Sie nur zweimal pro Jahr – d.h. dreimal während der Ausbildung – für eine schulische Veranstaltung befreit werden.

Kosten für Schulwanderungen/-fahrten müssen selber getragen werden.

An manchen Schulen gibt es Fördervereine, die einen Teil - ggf. auch alles - übernehmen. Fragen Sie an Ihren Schulen nach.

## Seminare

finden in der Form von Fach- (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung) und Hauptseminar statt und bilden neben der → *schulpraktischen Ausbildung* den theoretischen Teil, wobei wir diese beiden Teile durchgehend miteinander vernetzen.

Für Fach- und Hauptseminar stehen jeweils 4 Unterrichtsstunden pro Woche zur Verfügung. Sonderveranstaltungen, die auch zu anderen Zeiten stattfinden können (z.B. seminarübergreifende Veranstaltungen, externe Referenten etc.) werden ggf. mit diesen vier Unterrichtsstunden verrechnet.

Die Fachseminare werden in Gruppen mit 12-14 Teilnehmer/innen durchgeführt: Das Fachseminar Geistige Entwicklung (GG) wird von **Frau Bäumer**, das Fachseminar Körperliche und motorische Entwicklung (KM) wird von **Herrn Lüneberger** geleitet. Ihr Fachseminar findet mittwochs von 13.30 bis 16.30 Uhr statt, Sonderveranstaltungen können länger dauern und werden verrechnet.

Das Hauptseminar wird von **Frau Gierse** geleitet und findet mittwochs von 9.30 bis 12.30 Uhr statt.

Seminarveranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor schulischen Veranstaltungen, Ausnahmen sind bei → *Schulwanderungen* möglich.

### **Sonderurlaub**

kann in bestimmten Fällen gewährt werden: z. B. Geburt/Erkrankung eines Kindes, Tod eines nahen Verwandten. Bei Umzug/Hochzeit ist Sonderurlaub nicht mehr möglich.

### **Seminarsprecher/innen**

vertreten die Interessen der angehenden Fachlehrer/innen gegenüber dem Fachleiter/innen-Team und der Seminarleitung. Es hat sich folgendes System bewährt: nach einer Zeit des Kennenlernens werden im Hauptseminar 4 Personen gewählt, die den Sprecherrat bilden. Die Sprecherin / Der Sprecher ist zudem Mitglied der Seminarkonferenz für den Ausbildungsgang Fachlehrer/innen in Ausbildung.

### **Stellvertretende Ausbildungsleiterin**

„Die Ausbildungsbehörde bestellt eine Fachleiterin oder einen Fachleiter an einem Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zur Stellvertreterin oder zum Stellvertreter der Ausbildungsleiterin oder des Ausbildungsleiters.“ (§10 (5) APO FLFS)

Dies ist am ZfsL Hamm Hauptseminarleiterin Frau Gierse.

### **Verlängerung der Ausbildung**

ist z. B. bei längerfristiger Erkrankung, Mutterschaft und/oder nicht ausreichenden Leistungen möglich. Eine Verlängerung wird auf höchstens 6 Monate begrenzt. (§ 9 (2) APO FLFS)

### **Versicherungsschutz**

Von Amts wegen sind Sie nur für die Zeiten Ihrer dienstlichen Tätigkeit und auf den Wegen zum und vom Arbeitsplatz geschützt. Für Ihren gesamten weiteren Versicherungsschutz müssen Sie selbst sorgen. Dazu gehören ggf. Amtshaftpflicht und Berufsrechtsschutz, welche Sie vorteilhaft auch bei Berufsverbänden erhalten können.

### **Vertretungsunterricht**

Darf Ihnen in Ihrer Ausbildungsklasse nur auf absehbare Zeit nach Absprache zwischen Schul- und Seminarleitung übertragen werden.

## **Verwaltung**

Frau Lappe ist unsere Verwaltungskraft. Das Büro befindet sich in Raum 209 und ist i.d.R. Mo.-Do. von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie von 13.30 bis 15.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt. Sie erreichen Frau Lappe unter der Telefonnummer 02381 / 9738 3-14.